

Unterlagen bei (Neu-) Einstellung

Bitte reichen Sie alle Unterlagen grundsätzlich in digitaler Form ein.
Lediglich die in der Spalte „Original vorzulegen“ gekennzeichneten Dokumente sind bei der Einstellung einmalig im Original vorzulegen.

	Dokument	Original	Digital
1	Personalbogen mit Lichtbild (*)	–	✓
2	Aktueller Lebenslauf (unterschrieben)	–	✓
3	Amtliches Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart O), nicht älter als drei Monate zum Einstellungszeitpunkt	✓ (1x)	–
4	Amtsärztliches Gesundheitszeugnis (nicht älter als drei Monate zum Einstellungszeitpunkt)	✓ (1x)	–
5	Geburtsurkunde (auch Kinder)	–	✓
6	Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde sowie ein amtlicher Nachweis über die Namensführung	–	✓
7	Schulabschlusszeugnisse (Abitur, Fachhochschulreife)	–	✓
8	Hochschulzeugnisse und Urkunden über die Abschlussprüfungen (z. B. Staatsexamen, Diplom, Magister, Bachelor, Master usw.)	–	✓
9	ggf. Promotionsurkunde	–	✓
10	ggf. Habilitationsurkunde / Lehrbefähigung	–	✓
11	ggf. Nachweise über die Verleihung von Titeln (z. B. „außerplanmäßige*r Professor*in“)	–	✓
12	ggf. Ernennungsurkunden (z. B. Universitätsprofessor*in, Akademischer Rat/Oberrat, Akademische Rätin/Oberrätin)	–	✓
13	Arbeitsverträge, Zeugnisse früherer Arbeitgeber oder lückenloser Nachweis über bisherige Tätigkeiten	–	✓
14	Nachweise über erworbene Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen	–	✓
15	Nachweise über sonstige berufliche Weiterbildungen oder Fertigkeiten	–	✓
16	Vordruck LBV: Persönliche Angaben zur Neueinstellung (Bes) 01.2011 (*) ggf. Erklärung zum Familienzuschlag (*) mit Originalunterschrift	✓ (1x)	–
17	ggf. Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis	–	✓
18	Belehrung und Erklärung anlässlich der Einstellung (*) mit Originalunterschrift	✓ (1x)	–
19	ggf. Anzeige / Antrag einer Nebentätigkeit (*)	–	✓
20	ggf. Nachweis über Schwerbehinderung	–	✓
21	Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes (*) mit Originalunterschrift	✓ (1x)	–
22	ggf. Antrag auf vermögenswirksame Leistungen mit Originalunterschrift	✓ (1x)	–
23	ggf. Bescheinigung über Wehr-/Zivildienstzeiten	–	✓
24	Erklärung zu Erfahrungszeiten (*) (<i>von Professor*innen und Juniorprofessor*innen nicht vorzulegen</i>)	–	✓